



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 16 | 21. April 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

LANDKREIS
CALW 

DER LANDKREIS CALW CHECKT EIN!



MIT DER LUCA-APP
GEMEINSAM GEGEN CORONA!

**JETZT APP
DOWNLOADEN
UND
ANMELDEN!**



**HILF MIT, KONTAKTE SCHNELL,
LÜCKENLOS UND DATENSICHER
NACHZUFOLGEN!**

- » Kostenlos
- » Automatisch erstellte und persönliche Kontakt- und Besuchshistorie
- » Verschlüsselte, sichere und verantwortungsvolle Datenübermittlung
- » Schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung im Austausch mit dem Gesundheitsamt

Luca kann überall dort eingesetzt werden, wo Menschen zusammenkommen und von Betreibern, Gästen und für private Treffen genutzt werden.

Weitere Infos unter www.luca-app.de oder www.kreis-calw.de/luca





Amtliche Bekanntmachungen



Tag des offenen Denkmals am 12. September 2021

Auch in diesem Jahr wird die deutsche Stiftung Denkmalschutz einen Tag des offenen Denkmals durchführen. Dieser findet am 12. September 2021 statt und steht unter dem Motto „**Schein & Sein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege**“, das Ihnen breite Interpretationsmöglichkeiten bietet. Planungsanregungen hierzu findet man im Heft der deutschen Stiftung Denkmalschutz, welches bei der Stadtverwaltung erhältlich ist. Daneben können Sie sich aber auch im Internet unter www.tag-des-offenen-denkmals.de informieren und über diesen Zugang auch Ihr Projekt neu anlegen. Bitte melden Sie Ihr Projekt entweder bis zum 31. Mai 2021 online oder über einen schriftlichen Anmeldebogen, der bei der Stadtverwaltung erhältlich ist, an. Nur dann ist gewährleistet, dass das Programm für den Tag des offenen Denkmals rechtzeitig erstellt und veröffentlicht werden kann. Wenn Sie Fragen zum „Tag des offenen Denkmals“ haben, können Sie sich gerne an Bürgermeister Markus Wendel richten.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses



am Donnerstag, 29. April 2021, 18:30 Uhr,
im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens eine FFP2-Maske) ist durchgehend während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden Pflicht. Auch ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Sprechen ist nicht möglich.** Gerne händigen wir Ihnen eine FFP2-Maske vor Beginn der Sitzung im Foyer aus. Die maximale Besucherzahl ist auf **20 Personen** begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 608, Lessingstraße 5, Gemarkung Sommenhardt
 - 1.2 Antrag auf Umnutzung des Wohnhauses mit Zahnarztpraxis und Wohnräumen zu einer Betreuungsstätte für Jugendliche (Wohngruppe) bis zu 8 Personen auf dem Grundstück, Flst. Nr. 106/1, Poststraße 27, Gemarkung Teinach
 - 1.3 Antrag zur Errichtung von Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst. Nr. 111/7, Panoramastraße 13, Gemarkung Teinach
 - 1.4 Antrag auf Errichtung eines Gebäudes für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen auf den Grundstücken, Flst. Nrn. 115/3 und 116, Lindenstraße, Gemarkung Rötenbach
 - 1.5 Antrag auf Anbau einer WC-Anlage an das bestehende Schützenhaus auf dem Grundstück, Flst. Nr. 418/1, Hecken 5, Gemarkung Rötenbach
 - 1.6 Antrag auf Erweiterung der bestehenden Loggia im EG und dem darüber gelegenen Balkon am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück, Flst. Nr. 73/1, Auf der Haardt 7, Gemarkung Rötenbach

TOP 2 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Einladung zu einer Gemeinderatssitzung



am Donnerstag, 29. April 2021, 19:00 Uhr, im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens eine FFP2-Maske) ist durchgehend während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden Pflicht. Auch ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Sprechen ist nicht möglich. Gerne händigen wir Ihnen eine FFP2-Maske vor Beginn der Sitzung im Foyer aus.

Die maximale Besucherzahl ist auf 20 Personen begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021
- TOP 3 Tourismusbericht, aktuelle Themen, Zahlen und Projekte
- TOP 4 Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten Emberg
- Auftragsvergabe
- TOP 5 Neuanlage eines Spielplatzes im Baugebiet „Erweiterung Hausäcker“ in Sommenhardt
- Auftragsvergabe
- TOP 6 Fertigstellung von Erschließungsanlagen im Baugebiet „Erweiterung Hausäcker“ in Sommenhardt
- Förmlicher Fertigstellungs- und Widmungsbeschluss für die
 - öffentlichen Straßen und Wege
 - öffentlichen Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen
- TOP 7 Erweiterung der Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung) im Gebäude, Badstraße 1, Bad Teinach
- Vergabe der Aufzugsarbeiten
 - Bevollmächtigung der Stadtverwaltung zur Vergabe weiterer Gewerke
- TOP 8 Festlegung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Bereich der Grundstücke, Flst. Nrn. 38, 39, 40, 41, 42, 261/13 (teilw.), 343/3 und 349 (teilw.), Gemarkung Zavelstein, in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Beschluss über die Aufstellung der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Schlossberg“
- TOP 9 Information über den Abschluss eines Grundstückspachtvertrages für den Betrieb einer Funkfeststation (Mobilfunkmast)
- TOP 10 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
- TOP 11 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wasserwerksverband Liebelsberg

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserwerksverbandes Liebelsberg am Mittwoch, den 28. April 2021, um 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Neubulach, Friedrich-Duss-Straße 10 in 75387 Neubulach.

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2019 und 2020 der technischen Betriebsleitung
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung -
4. Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten (2020 - 2021)
5. Kreditaufnahme
6. Wiederinbetriebnahme Leitung Wasserwerk zu HB Schmieh
7. Erwerb weiterer Bezugsrechte beim ZV Schwarzwaldwasserversorgung
8. Bekanntgaben/Verschiedenes

gez.
Petra Schupp
Verbandsvorsitzende

Teinachtal-Touristik



Blumenschmuck-Prämierung beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Bei dem landes- und vielleicht auch bundesweiten Wettbewerb, zu dem sich die Stadt Bad Teinach-Zavelstein beworben hat, sind gärtnerische Gestaltung des Ortsbilds sowie Einbettung in die Natur von großer Bedeutung. Neben zahlreichen anderen Wertungs-Bereichen gehen auch diese in die Gesamtbewertung ein.



Nun zeichnen sich ja alle unsere Gemeinden durch oft üppigen Blumenschmuck in Vor- und Hausgärten aus, die Mitbürger und Besucher erfreuen. Nicht selten steckt jahrzehntelange Pflege dahinter. Stadtverwaltung wie Schwarzwaldverein ist es daher ein Anliegen, allen Mitbürgern und -bürgerinnen, die mit ihrem Einsatz so entscheidend zum Erscheinungsbild unserer Orte beitragen, einen sehr herzlichen Dank auszusprechen. Und wir werben dafür, dass in diesem Jahr der Bewertungskommission des Landes Baden-Württemberg, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte Bad Teinach-Zavelstein inspiziert, ein tolles Ortsbild präsentiert werden kann. So sind die Einwohner auch in diesem Frühjahr dazu aufgerufen, ihre Vorgärten, Hauszugänge, Balkone und Gärten arten- und abwechslungsreich zu gestalten. Ein zusätzliches Augenmerk soll auf Bienen- bzw. Insektenfreundlichkeit gelenkt werden. Bauergärten mit Stauden und Sträuchern, die als Bienenweide

dienen, werden in der Prämierung gesondert berücksichtigt. Besonders insektenfreundlich sind ja heimische Pflanzenarten mit ungefüllten Blüten. Mit dieser Pflanzenwahl sollte der Tisch für die Insekten vom zeitigen Frühjahr bis in den späten Herbst gedeckt sein.

Anfang Juni und ca. Mitte September wird eine örtliche Kommission im Stadtgebiet die Straßen und Wege abfahren und ablaufen, um besonders schön gestaltete Vorgärten und geschmückte Häuser von der Straße aus zu besichtigen. Ohne Genehmigung wird also kein Privatgrundstück betreten. Wenn Sie der Kommission jedoch unangekündigten Zugang auf Ihr Privatgrundstück gewähren möchten, dann können Sie sich bei der Teinachtal-Touristik melden.

Tel. 07053 / 920 50 40 oder info@teinachtal.de. Zum Jahresende wird im Zuge einer Veranstaltung der Stadt Bad Teinach-Zavelstein eine Prämierung des Blumenschmuck-Wettbewerbs erfolgen.

Lassen Sie uns gemeinsam mit Engagement und Zuversicht durch die Zeit gehen, für unsere Kinder Heimat erhalten und eine lebenswerte Gemeinde bleiben!

Schmierereien an "Adolfshöhe" entfernt

In den vergangenen Wochen wurden zahlreiche Wanderhütten in Bad Teinach aufwändig von Schmierereien befreit. Auch an der "Adolfshöhe", die an den ehemaligen Badbesitzer A. Bronn erinnert, können sich Wanderer bei ihrem Aufenthalt wieder wohlfühlen, da auch hier endlich die unsinnigen Kritzeleien größtenteils entfernt werden konnten.



vorher



nachher



vorher



nachher



vorher

nachher

Ausgangssperre zwischen 21 und 5 Uhr tritt ab sofort in Kraft

Corona-Verordnung des Landes für Kreise mit einer Inzidenz über 100 greift im Landkreis Calw

Mit Beschluss vom 17. April 2021 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert. Die neue Verordnung sieht weitere Beschränkungen vor, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Da die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Calw unverändert deutlich über 100 liegt, gelten ab sofort folgende Regelungen:

- Kontaktbeschränkungen: ein Haushalt + eine weitere Person aus einem weiteren Haushalt, Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.
- Ausgangsbeschränkungen: von 21 bis 5 Uhr. Ausnahmen für triftige Gründe gelten weiterhin.
- Verschärfte Personenbeschränkung auf der Verkaufsfläche: bis 800m² 20m² pro Person, größer als 800 m² gilt 40 m² pro Person. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet. Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich.
- Museen und Ausstellungen, Gedenkstätten sowie zoologische und botanische Gärten schließen.
- Kontaktarmer Sport im Freien, Außen- oder Innenanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie bspw. Golf ist weiterhin erlaubt.

Derzeit wird auf Bundesebene an einer einheitlichen Lösung gearbeitet. Bis diese verabschiedet wird, behält die Verordnung des Landes vom 19. April ihre Gültigkeit. Der vollständige Bekanntmachungstext zur Feststellung der Inzidenz über 100 ist auf www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/ nachzulesen.

„Wir bedauern es sehr, dass Bund und Land sich bislang nicht auf einheitliche Regelungen einigen konnten. Die Diskussion auf Bundesebene stiftet noch mehr Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Wir müssen nun die weitergehende Verordnung des Landes umsetzen, die zum Beispiel eine Ausgangssperre zwischen 21 und 5 Uhr vorsieht“, so Landrat Helmut Riegger.

Sämtliche Regelungen finden Sie auf den Seiten des Landes, z.B. unter www.baden-wuerttemberg.de.

Stadtverwaltung



Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Mittwoch, 21. April 2021

- Restabfall

Donnerstag, 22. April 2021

- Papier

Mittwoch, 28. April 2021

- Bioabfall

Landratsamt

LANDKREIS
CALW

Amtliche Bekanntmachungen

Seit Montag ca. 5000 Impfungen pro Woche im Landkreis Calw

Kreisimpfzentrum bietet mehr Termine an – Voraussetzung ist entsprechende Bereitstellung von Impfstoff

Seit dem 19. April 2021 wird das Kreisimpfzentrum in Wart an sechs Tagen in der Woche – statt bisher fünf – impfberechtigte Personen gegen Covid-19 impfen. Es wird in Doppelschichten gearbeitet, von 8 bis 20 Uhr. Unterstützt wird das Zentrum durch mobile Teams. Dadurch kann die Anzahl der täglich verabreichten Impfdosen von bisher durchschnittlich 500 auf ca. 800 erhöht werden – ungefähr 5000 pro Woche.

„Wir haben aktuell erstmalig genügend Impfstoff vom Land erhalten, um das Kreisimpfzentrum in Wart an sechs Tagen in der Woche zu öffnen. Das ist ein wichtiger Schritt, denn Impfen ist das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“, sagt Landrat Helmut Riegger.

Seit Montag sind nun auch alle Personen über 60 Jahren impfberechtigt. Bislang waren über 60-Jährige nur bei bestimmten Vorerkrankungen, als Kontaktpersonen oder aufgrund des Berufs impfberechtigt.

Die Ständige Impfkommission hat vor Kurzem ihre Empfehlung für AstraZeneca geändert. Der Impfstoff wird nun ausschließlich für Menschen über 60 Jahren empfohlen. Durch eine große Lieferung von AstraZeneca Anfang April, mit der der Hersteller Lieferkürzungen im März ausgeglichen hat, können die Impfzentren derzeit viele Termine mit AstraZeneca anbieten.

Außerdem wurde die Zahl der gelieferten Biontech-Dosen deutlich angehoben. Dieser Impfstoff wird an die Menschen unter 60 Jahren verimpft. „Wir konnten so viele Terminslots freischalten und sind damit in der Lage, unser Angebot für alle Impfberechtigten zu verbessern“, ergänzt Norbert Weiser, Leiter des Kreisimpfzentrums.

Termine können telefonisch über die Rufnummer 116117 bzw. die Plattform www.impfterminservice.de gebucht werden.

7-Tage-Inzidenz im Kreis Calw über 100: Weitere Einschränkungen ab Montag

Auch im Landkreis Calw ist die 7-Tage-Inzidenz nun an drei Tagen in Folge über die 100er-Marke gestiegen. Am 15. April 2021 lag die Inzidenz bei 126,3. Zudem ist das Infektionsgeschehen nach den Kriterien des Landes als diffus einzustufen. Deshalb gelten seit Montag, den 19. April 2021 die entsprechenden Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes für Landkreise mit einer Inzidenz über 100.

„Bundesweit steigen die Zahlen schon seit Wochen an. Nun müssen wir leider auch im Kreis Calw – trotz guter Schnelltestmöglichkeiten in allen Kommunen – wieder die Notbremse ziehen“, betont Landrat Helmut Riegger. „Wir setzen damit die Vorgaben der Landesverordnung um. Diese soll dabei helfen, die dritte Welle schnell zu brechen“, so Riegger. „Das aktuelle Infektionsgeschehen lässt uns keine andere Wahl. Seit einiger Zeit ist wieder ein deutlicher Anstieg der Zahlen zu beobachten und auch in den Kliniken ist die Situation keine einfache. Insofern möchte ich an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren, sich an die geltenden Regelungen zu halten.“

Die verschärften Vorgaben gelten am zweiten auf die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung folgenden Werktag. Nach der derzeit geltenden Corona-Verordnung des Landes ist seit Montag, 19. April 2021 mit verschärften Regelungen zu rechnen. Diese finden Sie hier: www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210319_Auf_einen_Blick.pdf

Das Land Baden-Württemberg plant zudem, die geplante Notbremse des Bundes bereits ab kommender Woche umzusetzen. Die Neuerungen, die der künftige § 28b des Infektionsschutzgesetzes voraussichtlich mit sich bringen wird, wirken nur noch in einzelnen Bereichen verschärfend, Vieles gilt in Baden-Württemberg ohnehin bereits. Wesentlich ist vor allem, dass kommende Woche ab einer Inzidenz von 100 auch eine nächtliche Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr vorgesehen ist. Zudem kann es zu verschärften Kontaktbeschränkungen kommen. Die geplanten Änderungen befinden sich derzeit in der juristischen Ausarbeitung und werden voraussichtlich am Wochenende veröffentlicht. Die konkret seit Montag geltenden Regelungen finden Sie auf der Website des Landes. Dort wird auch die aktuelle Corona-Verordnung des Landes veröffentlicht:

www.baden-wuerttemberg.de.

Sobald die Landesverordnung in Kraft tritt, wird das Landratsamt Calw über die Neuerungen informieren – voraussichtlich am kommenden Montag.

Der vollständige Bekanntmachungstext zur Feststellung der Inzidenz über 100 ist auf www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/ nachzulesen.

Bauarbeiten an der B 294 zwischen Calmbach und Oberreichenbach haben Auswirkungen auf den ÖPNV

Aufgrund von Bauarbeiten an der B 294 zwischen Calmbach und Oberreichenbach kann auch der Buslinienverkehr auf diesem Streckenabschnitt nicht regulär verkehren.

Die Buslinie X63 kann im Zeitraum der Vollsperrung vom 19.04. bis einschließlich 30.04.21 Calmbach und Bad Wildbad nicht bedienen. Fahrgäste werden gebeten, zwischen Bad Wildbad/Calmbach bis Höfen die S-Bahn oder die Buslinie 723 zu nutzen. In Höfen kann an der Haltestelle Rathaus (Ersatzhaltestelle Kreuzung Hindenburgstraße/Liebenzeller Straße) oder an den Haltestellen Sägmühlweg/Hindenburgstraße bei der S-Bahn-Station Höfen Nord auf die Buslinie X63 umgestiegen werden.

Auch die Schulbuslinie 320 ist von der Sperrung betroffen. Für Schülerinnen und Schüler gibt es einen Baustellenfahrplan mit geänderten Abfahrtszeiten.

Alle Fahrpläne sind abrufbar unter www.vgc-online.de/fahrplaene-netz/fahrplaene/.

Müll-Sünder ins Netz gegangen

Wild geht es aktuell zu, was die illegalen Müllablagerungen im Waldgebiet rund um den Wimberg angeht. Doch nun wurden zwei Verursacher von wilden Müllablagerungen in diesem Gebiet identifiziert.

Fast jeden Tag kommen neue Mitteilungen von der Stadt Calw oder aus der Bevölkerung bei der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw (AWG) an, die neue wilde Müllablagerungen im Dreieck Wimberg – Spesshardt – Altburg melden. Nun konnten gleich zwei Müll-Sünder identifiziert werden. „Die letzten Monate war das schon extrem heftig, was uns gemeldet wurde“, bemerkt Helge Jesse, Bereichsleiter bei der AWG. „Unser Recyclingmobil ist mittlerweile mehrmals die Woche in diesem Gebiet unterwegs, um wilden Müll einzusammeln. Und

das sind dann oft drei bis fünf Kubikmeter gewesen, die illegal abgelagert wurden.“ Die Aufgabenverteilung ist dabei wie folgt: Nach eingehenden Meldungen überprüfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes oder des Ordnungsamtes der Stadt Calw, ob Hinweise auf den Verursacher festgestellt werden können. Nachdem dies abgeschlossen ist, wird das Material abgeholt. Innerhalb des Siedlungsbereiches übernimmt das die Stadt Calw, außerhalb die AWG. Aber egal, wer den wilden Müll abholt, er wird danach einer geregelten Entsorgung zugeführt. Die Entsorgungskosten trägt die Allgemeinheit, sofern kein Verursacher festgestellt werden kann. Allein 2020 wurde dafür ein sechsstelliger Betrag aufgewandt.



*Wilder Müll im Wald bei Calw-Altburg: Verursacher identifiziert
Foto: Stadt Calw*

„Die Zusammenarbeit mit dem Bauhof und dem Ordnungsamt klappt prima“, so Jesse. „Umso mehr freuen wir uns alle, dass wir gleich zwei Verursacher feststellen konnten.“ Den erappten Müll-Sündern drohen nicht unerhebliche Strafen, die Verfahren werden nun eingeleitet. Einer ist mutmaßlich ein Wiederholungstäter, der seinen Müll mehrfach an verschiedenen Plätzen illegal abgeladen hat. „Da kann dann schon ein Betrag von mehreren tausend Euro zusammenkommen, die er als Strafe aufgebremst bekommt“, erklärt Jesse. „Hinzu kommen noch die eigentlichen Entsorgungskosten und der Aufwand, den wir hatten. Deshalb sollte man sich genau überlegen, ob man nicht besser doch gleich zum Recyclinghof fährt. Von den Umweltfolgen, die wilder Müll verursacht, mal ganz abgesehen.“ Möglicherweise sorgen diese Beispiele dafür, dass die Zahl der illegalen Ablagerungen nun wieder abnimmt. Auf jeden Fall werden sowohl die Stadt Calw als auch die AWG weiterhin genau hinschauen, um möglichen Müllsündern das Handwerk zu legen. „In diesem Zusammenhang bedanken wir uns auch ausdrücklich bei den Bürgerinnen und Bürgern, von denen wertvolle Hinweise kamen“, betont Jesse. „Und wir bitten weiterhin um Mitteilung, wenn verdächtige Beobachtungen in Zusammenhang mit wilden Müllablagerungen gemacht werden.“

Bei Fragen zur richtigen Entsorgung von Abfällen gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Dort und natürlich auch bei der Stadt Calw können Beobachtungen gemeldet werden, die im Zusammenhang mit wilden Müllablagerungen stehen könnten. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind auch auf der Website der AWG unter www.awg-info.de erhältlich.

Jugendhilfeausschuss tagt digital

Am 26. April 2021 kommt der Jugendhilfeausschuss des Kreistags Calw um 15 Uhr zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr zusammen. Die Sitzung wird als digitale Videokonferenz stattfinden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung werden die 20 Gremienmitglieder mit einem Sachstandsbericht der Jugendhilfe zur Corona-Pandemie auf den neuesten Stand gebracht. Im Anschluss werden zudem die aktuellen Entwicklungen der Jugendhilfe thematisiert.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt behandelt die Neufas-



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e.V.: Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 - 21:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 - 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

24.04.2021 (08:00 Uhr) - 26.04.2021 (08:00 Uhr)
P. Lerner-Essig, Schulgasse 5
75397 Simmozheim, Tel: 07033/2452

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

24.04.2021-25.04.2021
Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 21.04.2021
Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim),
Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

Donnerstag, 22.04.2021
Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen,
Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770
Flösser-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),
Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

Freitag, 23.04.2021
Burg-Apotheke Calw, Schwarzwaldstraße 59,
75365 Calw (Altburg), Tel. 07051-51104

Samstag, 24.04.2021
Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett,
Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Sonntag, 25.04.2021
Stadt Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35,
Tel. 07051-30193

Montag, 26.04.2021
Apotheke Schömberg, 75328 Schömberg bei Neuenbürg,
Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

Dienstag, 27.04.2021
Eichen-Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1,
Tel. 07051-30709

Mittwoch, 28.04.2021
Schwarzwald-Apotheke Schömberg, Lindenstraße 22,
75328 Schömberg

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag, 7.30 - 12 Uhr
Montag- und Donnerstagnachmittag, 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag, 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
Dienstag, 8 - 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr
Mittwoch, 16 - 18 Uhr
Donnerstag, 18 - 21 Uhr
Freitag, 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch, 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag, 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr., 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi., 9.00 - 13.30 Uhr
Sa., 9.00 - 12.00 Uhr
Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei
ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt
sich eine Terminvereinbarung!

sung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Aufgrund von steigenden Kindergartengebühren und Geldleistungen sowie steigender Fallzahlen soll der Kostenbeitrag in der Kindertagespflege diesen Veränderungen angepasst werden.

Ferner wird das Gremium über die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit entscheiden.

Abschließend nimmt der Ausschuss die Information zur Reform des Sozialgesetzbuches VIII durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer im Raum A 200 des Landratsamtes Calw teilzunehmen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per Mail anzumelden (Madleen.Kern@kreis-calw.de; Tel.: 07051-160435).

Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingesehen werden.

Wirtschaftsförderung und Kreishandwerkerschaft unterstützen Gründerin

Die Fachkräftegewinnung im Handwerk wird zunehmend zur Herausforderung. Dieser Thematik begegnet Vivien Schaible aus Oberreichenbach nun mit ihrem Unternehmen im Bereich digitale Fachkräfteakquisition. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Calw und die Kreishandwerkerschaft Calw unterstützen die Gründerin bei Ihrem Projekt.

Der Mangel an Fachkräften ist und bleibt nach einer Studie die größte Herausforderung für viele Handwerksbetriebe im Südwesten. In nahezu allen handwerklichen Berufen gebe es einen Engpass, schreiben die Autoren vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in ihrer im Herbst 2020 veröffentlichten Analyse.

Diese Tatsache bewegte Vivien Schaible schon während ihrer Ausbildung bei BMW in München. Seit 2017 beschäftigt sie sich mit dem Fachkräftemangel im Handwerk und wie diesem besser begegnet werden kann. Dazu hat sie eigene Studien angestellt und konnte im Austausch mit Unternehmen feststellen, dass viele Betriebe auf Stellenausschreibungen oft keine qualifizierten Bewerbungen erhalten. Die Ursache hierfür, laut vielen Unternehmen: Fachkräftemangel. „Doch dass dies nicht der einzige Grund ist, stellte sich nach meinen eigenen Recherchen deutlich heraus“, erklärt Vivien Schaible. „Vielmehr steht der Fachkräftemangel auch im konkreten Zusammenhang mit der digitalen Sichtbarkeit der Unternehmen für potentielle Bewerber und dem Bewerbungsprozess, den es neu zu definieren gilt“, ergänzt die Gründerin.

Mit ihren Dienstleistungen unterstützt die Unternehmerin Handwerksbetriebe, in den sozialen Medien für potentielle Bewerber sichtbar zu werden und mit digitalen Möglichkeiten den Bewerbungsprozess für Interessierte möglichst unkompliziert und schlank zu gestalten – ganz nach dem Motto „Bewerbung bequem vom Sofa – innerhalb von drei Minuten“. Potentielle Bewerberinnen und Bewerber werden dort angesprochen, wo sie sich aufhalten – auf ihren mobilen Geräten. So werden auch Personen erreicht, die nicht aktiv auf Jobsuche sind.

Unterstützung bei der Gründung erhielt die Jungunternehmerin von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Calw, welche mit dem Projekt „Founding Forest“ eine gründungsfreundliche Region schaffen möchte. „Ich begleite Frau Schaible bereits seit Herbst letzten Jahres und unterstütze sie bei ihrem Projekt, zum Beispiel beim Aufbau eines Netzwerkes in der Region. Dass die angebotenen Dienstleistungen Potential haben und zur erfolgreichen Fachkräftegewinnung geeignet sind, konnte Frau Schaible bereits in der Zusammenarbeit mit mehreren Handwerksbetrieben im Landkreis Calw unter Beweis stellen“, erläutert Wirtschaftsförderin Manuela Opel.

Bei einem Treffen mit der Kreishandwerkerschaft Calw konnte Frau Schaible auch den Kreishandwerksmeister Uwe Huber und sein Team von dem neuen Geschäftsmodell überzeugen. „Die Digitalisierung nimmt selbstverständlich auch im Handwerk

an Bedeutung zu, gerade bei der Fachkräftegewinnung. Ich freue mich deshalb über dieses neue Angebot und die Unterstützung, die unsere Handwerksbetriebe in der Region mit den Dienstleistungen von Frau Schaible erhalten“, so Uwe Huber. Informationen zum Unternehmen Visomedia Consulting sind unter www.visomedia.eu zu finden. Zudem ist Frau Schaible per Mail unter vivien.schaible@visomedia.eu erreichbar.



Wirtschaftsförderin Manuela Opel, Unternehmerin Vivien Schaible, Kreishandwerksmeister Uwe Huber, Geschäftsstellenleiterin der Kreishandwerkerschaft Christin Hain (von links). Hinweis: Vor dem Treffen wurden Corona-Schnelltests durchgeführt. Foto: privat

Was den Landwirt interessiert



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Lärm macht krank

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.

Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt. Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

Lärm mindern, Gehör schützen

Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.

Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:

Maschine	Schalldruckpegel am Ohr	max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz
Buschholzhacker	ca. 118 dB(A)	14 Sekunden
Motorkettensäge (groß)	ca. 115 dB(A)	28 Sekunden
Kreissäge	ca. 109 dB(A)	112 Sekunden
Heckenschere	ca. 103 dB(A)	7 ½ Minuten
Freischneider	ca. 100 dB(A)	15 Minuten

Der richtige Gehörschutz

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort.

Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln.



Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügungstellen zu können.

So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.

Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite www.svfg.de/körperschutz.

Interessant und informativ



WIDERRUFSJOKER RETTET VERBRAUCHER

Kundinnen und Kunden der Honorarberatung Transparento GmbH können unter Umständen Verträge widerrufen

- Die Transparento GmbH hatte bei Verträgen rund um Finanz- und Vorsorgeplanung keine bzw. keine ausreichende Widerrufsbelehrung vorgelegt. Betroffene Verbraucher:innen können ihren Vertrag unter Umständen noch widerrufen
- Ein grundsätzliches Problem bei der Finanzberatung betrifft den Provisionsverkauf wie die Honorarberatung: Die geltende Rechtslage stellt eine bedarfsgerechte Beratung der Verbraucher:innen nicht sicher.
- Im konkreten Fall konnte der Betroffene sich nur dank einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung von der teuren und nicht bedarfsgerechten Beratung lösen.

Verbraucher können Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, in der Regel 14 Tage lang widerrufen und bereits gezahltes Geld zurückfordern. Anbieter müssen über dieses Recht transparent und rechtlich korrekt informieren. Das gilt auch bei Verträgen zur Finanz- und Vorsorgeberatung. Ist die Widerrufsbelehrung falsch oder fehlt sie komplett, läuft die Frist für den Widerruf nicht ab. Verbraucher:innen können sich dann auch später noch von Verträgen lösen. Ein Lichtblick für alle, die in nicht bedarfsgerechten Verträgen stecken, denn: Wie bei dem abgemahnten Fall der Transparento GmbH kann es oft um mehrere tausend Euro gehen.

Knapp 21.000 Euro einmaliges Honorar, dazu mindestens 82 Euro laufende Kosten pro Monat für 29 Jahre. So viel sollte Matthias Schmidt* für eine Finanz- und Vorsorgeberatung samt Anlage an die Transparento GmbH zahlen. Nachdem er alle Unterlagen von dem Berater erhalten hatte und sich der Verdacht regte, übervorteilt worden zu sein, wandte er sich an die Verbraucherzentrale. „Im Rahmen unserer Rechtsberatung stellte sich heraus, dass der Anbieter den Verbraucher nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht informiert hatte,“ sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Dieses Recht steht Verbraucher:innen bei Fernabsatzgeschäften gesetzlich zu, im vorliegenden Fall fand die Beratung telefonisch und per Screensharing statt.

Die Verbraucherzentrale mahnte Transparento daraufhin ab, diese unterzeichnete eine Unterlassungserklärung. Der betroffene Verbraucher konnte seinen Vertrag erfolgreich widerrufen. „Wer bei der Transparento GmbH im Fernabsatz Verträge abgeschlossen hat, ohne über das Widerrufsrecht korrekt informiert worden zu sein, kann seinen Vertrag ebenfalls widerrufen und bereits gezahlte Honorare zurückfordern,“ so Nauhauser.

HÄUFIG NICHT BEDARFSGERECHT

Darüber hinaus stellte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bei der Überprüfung der Verträge fest, dass das Angebot von Transparento für den Verbraucher nicht bedarfsgerecht war. Ein typisches Problem bei Honorarberatung oder Verkauf auf Provision: „Für Verbraucher ist die Qualität einer Finanzberatung nicht erkennbar, es kommt immer wieder vor, dass Anbieter das zu ihrem Vorteil ausnutzen und Verträge verkaufen, die nicht bedarfsgerecht sind“, kritisiert Nauhauser.

So auch im Fall von Matthias Schmidt: „Nach allem was uns der Verbraucher über den Ablauf der Beratung geschildert hat und was er an Unterlagen erhalten hat, schien sein Bedarf in

der Beratung keine Rolle gespielt zu haben“, sagt der Finanzexperte. Schmidt habe das Geld anlegen wollen, allerdings wollte er sich die Möglichkeit offenhalten, mit dem Geld innerhalb der nächsten drei Jahre eine Immobilie zu kaufen. Das Beratungsgespräch habe aber von Anfang an auf die Vermittlung einer Versicherung mit deutlich längerer Laufzeit abgezielt. Begründet wurde die Empfehlung mit fragwürdigen Vergleichsrechnungen zu einem angeblichen Mehrwert der Empfehlung nach 29 Jahren. „Auch der veranschlagte Arbeitsaufwand von angeblich 80 Arbeitsstunden steht in keinem Verhältnis zu der Beratungsleistung,“ so Nauhauser. Gegen die nicht bedarfsgerechte Beratung hatte der Verbraucher aber rechtlich keine erfolgversprechende Handhabe, diese war auch nicht Gegenstand der Abmahnung.

HONORARBERATUNG GESETZLICH UNZUREICHEND GEREGLT

Zunehmend häufiger beschwerten sich Verbraucher:innen über nicht bedarfsgerechte Beratung durch Honorarberater und -vermittler „Wer eine Finanzberatung in Anspruch nimmt, muss sich darauf verlassen können, dass die Beratung stets mit der erforderlichen Qualifikation und im Interesse der Kunden erfolgt. Die geltende Rechtslage sichert dies aber nicht ab“, so Nauhauser. „Verbraucher:innen, die nicht bedarfsgerecht beraten werden, haben keine rechtliche Handhabe gegen die Anbieter. Das muss sich ändern.“

Erfolg ist kein Zufall sondern pure Absicht

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen, besonders in unsicheren Zeiten ihre beruflichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren. Auch unter erschwerten Bedingungen, ist ein beruflicher Neustart oder eine Neuorientierung möglich. Wie, erklärt die Kontaktstelle Frau und Beruf in Form einer Telefon- oder Videoberatung. Die umfassende und unbürokratische Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Frauen dabei, ihren eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Die Beratung ist umfassend, neutral und vertraulich.

Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
 - Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
 - Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche
- Termine sind nach telefonischer Anmeldung oder per E-Mail möglich.

Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Anmeldung und Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Tel. 07452 930-110

E-Mail: sanwald@pforzheim.ihk.de

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ist ein Teil des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg. Sie wird wesentlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert. Von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordschwarzwald wird sie getragen und mitfinanziert.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Betrugsmasche - Smishing-Welle

Schon häufiger haben wir über verschiedene Maschen findiger Betrüger informiert, wie z. B. über Schadcoderisiken bei Mailanhängen und Links in Mails.

Die aktuelle Smishing-Welle (Smishing = Phishing per SMS) gibt jedoch Anlass in diesem Zusammenhang auch die mobilen Endgeräte nochmals näher in den Fokus zu rücken. Diese können ebenso wie PCs von Angriffen betroffen sein und erfordern daher in gleicher Weise Sensibilität bei der Nutzung.

Bei der aktuellen Smishing-Welle werden SMS, welche einen Link enthalten, auf die mobilen Endgeräte versandt. Häufig wird in den aktuellen Fällen behauptet, dass ein Paket zum Versand bereitliegt, aber auch andere Text-Inhalte sind möglich.

Durch das Betätigen des Links kann ein Schadcode nachgeladen werden oder es erfolgt eine Weiterleitung auf eine gefälschte Internetseite. Ziel scheint in beiden Fällen das Ausspähen von Informationen über die betroffenen Geräte zu sein. Sofern das Installieren des nachgeladenen Schadcodes möglich ist, löst dieser außerdem eine automatische Weiterleitung der schadhafte SMS durch das infizierte Gerät an weitere Verteiler aus.

Hierdurch können neben dem Risiko, dass vertrauliche Informationen abgegriffen werden, auch Kosten für den Versand der SMS entstehen. Bei einer Weiterleitung auf die gefälschten Internetseiten wird der/die Nutzende aufgefordert Informationen, wie Zugangsdaten z. B. zum Google-Account einzugeben.

Durch die Eingabe dieser können die Täter auch dann an sensible Zugangsdaten gelangen, wenn eine Installation des nachgeladenen Schadcodes auf dem Gerät nicht möglich ist. Da die Smishing-Nachrichten per SMS versandt werden, können potenziell alle Geräte, welche aus dem Mobilfunknetz erreichbar sind, hiervon betroffen sein.

Um das Risiko zu minimieren, ist besonders wichtig:

- Klicken Sie nicht auf den Link und löschen Sie die Nachricht umgehend nach dem Erhalt. Sollte Ihnen der Absender bzw. die Absenderin bekannt sein, rufen Sie ihn/sie zum Beispiel an und fragen nach der Richtigkeit der SMS.
- Sperrern Sie über ihr Betriebssystem den/die Versender/in der SMS.
- Bestätigen Sie keine Installation von Apps auf ihrem Smartphone aus Ihnen unbekanntenen Quellen.
- Überprüfen Sie, ob Sie die aktuellste Version des entsprechenden Software-Updates Ihres mobilen Gerätes installiert ist.
- Lassen Sie sich bei ihrem Mobilfunkanbieter die Drittanbietersperre aktivieren.

Hierdurch lassen sich entstehende Kosten durch Schadsoftware weitestgehend vermeiden.

Sollten Sie schon auf einen Link geklickt haben:

- Aktivieren Sie an Ihrem Gerät den Flugmodus, damit bei diesem der SMS-Versand unterbunden wird.
- Informieren Sie Ihren Mobilfunkanbieter über den Vorfall
- Prüfen Sie Ihr Bankkonto oder Zahlungsdienstleister auf unberechtigte Abbuchungen
- Auch hier kann eine Drittanbietersperre hilfreich sein.
- Erstellen Sie eine Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle. Nehmen Sie ihr Mobilfunkgerät zur Anzeigenerstattung mit.

Ihre Polizei!

Großer Erfolg für Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald im Förderwettbewerb RegioWIN 2030

Alle drei eingereichten Leuchtturmprojekte „Innovationszentrum Wirtschaft und Wissenschaft Nordschwarzwald“, „H2BlackForest - Forschungszentrum für biointelligente Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft im Schwarzwald“ und „Up Cycling Plus, grüne Land- und Energiewirtschaft durch Upcycling von biogenen Reststoffen“ wurden prämiert Region Nordschwarzwald, 14.04.2021. Im Rahmen von RegioWIN 2030 wurden die Regionen in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr eingeladen, ihre Zukunftsstrategien aufzuzeigen und umsetzungsreife Leuchtturmprojekte im Bereich Innovation und Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der Wettbewerb war eingebettet in die Vergabe von Fördermitteln der Europäischen Union mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Unter der Federführung der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG) hatte sich die Region Nordschwarzwald für die Neuauflage des Wettbewerbs RegioWIN 2030 mit dem Konzept „Erfolgreiche Gestaltung von Transformationsprozessen in strukturverändernden Innovationsfeldern“ beworben. Als Lead-Partner koordinierte die WFG den gesamten Prozess, unterstützte die Entwicklung von Projekten und brachte mit dem ausdrücklichen Mandat der Region auch konkrete Projektüberlegungen mit ein.

In Zusammenarbeit mit über 200 beteiligten Akteuren aus der Region wurde das regionale Entwicklungskonzept (REK) für den Nordschwarzwald erarbeitet. Im Mittelpunkt des Wettbewerbsbeitrags standen drei konkrete Leuchtturm- und fünf Schlüsselprojekte, die zur nachhaltigen Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen sollen. Klares Ziel war es, aus dem RegioWIN Fördertopf von EU und dem Land Mittel in Millionenhöhe für Innovation und Wissenstransfer in die Region Nordschwarzwald zu holen.

Die drei eingereichten Leuchtturmprojekte mit einem jeweiligen Projektvolumen zwischen 8 und 12,5 Mio. Euro verdeutlichen den Anspruch und die Notwendigkeit, die regionalen Forschungskapazitäten und die Innovationsfähigkeit in den strukturverändernden Innovationsfeldern zu steigern: Attraktive und anspruchsvolle Projektvorhaben, die ihren Beitrag dazu leisten sollen, die Region Nordschwarzwald zukunftsfähiger, für Unternehmen noch attraktiver und für Fach- und Führungskräfte noch lebenswerter und interessanter zu machen.

Mit Spannung und Vorfreude wurde daher die Bekanntgabe der prämierten Leuchtturmprojekte am 14. April 2021 erwartet.

In Anwesenheit der Ministerinnen Bauer und Hoffmeister-Kraut sowie Minister Hauk erfolgte die landesweite Prämierung der Gewinner-Regionen und der Leuchtturmprojekte. Insgesamt wurden landesweit 24 Leuchtturmprojekte aus 11 Regionen prämiert.

Mit großer Freude nahm das Team um den Aufsichtsratsvorsitzenden Landrat Helmut Riegger und WFG Geschäftsführer Jochen Protzer die Auszeichnung für den Wettbewerbsbeitrag und die Prämierung aller drei eingereichten Leuchtturmprojekte entgegen. Somit dürfen die Projekte „Innovationszentrum Wirtschaft und Wissenschaft Nordschwarzwald“, „H2BlackForest - Forschungszentrum für biointelligente Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft im Schwarzwald“ sowie „Up Cycling Plus: Grüne Land- und Energiewirtschaft durch Upcycling von biogenen Reststoffen“ in den nächsten Monaten an die Feinarbeit machen, die detaillierte Projektanträge ausarbeiten und Fördermittel in Gesamthöhe von rund 20 Mio. € erwarten.

Landrat Helmut Riegger betont: „Die heutige Prämierung und damit in Aussicht gestellte Förderzusage im Rahmen von RegioWIN eröffnet uns hervorragende Chancen und Möglichkeiten, den Nordschwarzwald als innovativen, attraktiven Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort weiter zu stärken. Die Prämierung zeigt uns ebenfalls, dass die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, Landkreisen und Kommunen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen sehr gut funktioniert. Das ist auch in der Zukunft der Schlüsselfaktor, um als Region gemeinsam voranzukommen.“

Jochen Protzer, Geschäftsführer der WFG zieht Resümee: „Wir haben in den Wettbewerbsbeitrag sehr viel Engagement und Herzblut gesteckt, aber es hat sich gelohnt. Wir freuen uns sehr, dass wir die Jury überzeugen konnten. Mit diesen Projekten und einem Volumen von fast 30 Mio. € werden Investitionen und Wertschöpfung der drei- bis vierfachen Summe ausgelöst.“

Über die prämierten Leuchtturmprojekte IZWW - Innovationszentrum Wissenschaft & Wirtschaft Nordschwarzwald

Die langfristige Etablierung eines unabhängigen, außeruniversitären Innovationszentrums in der Region Nordschwarzwald im Lead der Hochschule Pforzheim und der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald hat zum Ziel, Innovationsfähigkeiten und Forschungskapazitäten zu fördern und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft intensiv voranzutreiben. Dazu wird eine attraktive Plattform für die Initiierung und Umsetzung von inter- und transdisziplinären angewandten und wirtschaftsnahen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten im Bereich von Zukunftstechnologien in der Region geschaffen werden - vorrangig zur Nutzbar-



machung der Potenziale der Digitalisierung für Nachhaltigkeit und zur nachhaltigen Gestaltung der Digitalisierung sowie zur Förderung von Innovationen für mehr Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz. Folgende drei Leitprojekte sollen zunächst realisiert werden:

- Die **ultraeffiziente Transferfabrik** für Permanentmagnete auf Basis seltener Erdmetalle initiiert Kooperationsprojekte mit regionalen Unternehmen zum Know-how Übertrag in der gesamten Wertschöpfungskette der Herstellung und Wiederverwertung von Seltenerdmetallen für diverse Hochleistungsanwendungen. Auf Basis bestehender Kenntnisse der Magnetfertigung aus Primärmaterial sowie den Ergebnissen der Forschungsprojekte Remanence, REProMag, MaXycle und SUSMAGPRO können etwa regionale Automobilzulieferer das notwendige Wissen erwerben, um insbesondere Teile für die Elektromobilität zu fertigen.
- Die **Plastics Body of Knowledge** entwickelt am Standort Horb die Wissensbasis für eine nachhaltige Kunststoffproduktion und -verwertung im Sinne des European Green Deals.
- Ein **virtuelles Unternehmensnetzwerk Nordschwarzwald** für geschlossene Kreisläufe und Ressourceneffizienz unterstützt die Entwicklung der Region Nordschwarzwald zu einer beispielgebenden, virtuellen „Circular Economy und Ressourceneffizienz“-Modellregion.

H.BlackForest - Forschungszentrum für biointelligente Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft im Schwarzwald

Der Campus Schwarzwald ist Zentrum für Lehre, Forschung und Technologietransfer im Maschinenbau und der produzierenden Industrie. Das Leuchtturmprojekt H₂BlackForest mit seinem Living Lab stellt eine FuE-Plattform bereit und umfasst u.a. Modellierungs- und Simulationslabore, Versuchsanlagen zur Erprobung von Verfahren sowie zur Realisierung einer biointelligenten Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft. Im Endausbau soll die anwendungsorientierte außeruniversitäre Forschung am Standort Freudenstadt mit einer dauerhaften Außenstelle des Fraunhofer-Instituts IPA verstetigt werden. Ziel ist es, eine Modellregion für die nachhaltige Entwicklung einer CO₂-neutralen Energieversorgung durch die biotische H₂-Erzeugung und Nutzung in der Region Nordschwarzwald zu schaffen.

Up Cycling Plus – Grüne Land- und Energiewirtschaft durch Upcycling von biogenen Reststoffen

Das Projekt Up-Cycling-Plus in der Trägerschaft der Stadtwerke Mühlacker schließt den landwirtschaftlichen Nährstoffkreislauf nachhaltig, indem in einem innovativen Core-Cycle Gülle und Gärreste in ihre Bestandteile zerlegt werden. Daraus werden reine Rohstoffe gewonnen, die vermarktbar sind. Der Core Cycle-Demonstrator ist die Grundlage für die weiteren Up Cycling-Schritte des Vorhabens und die damit verbundene Erschließung neuer, hochwertiger Verwertungskreisläufe. Der Demonstrator wird nach der Fertigstellung im Rahmen des Projekts getestet, betrieben und der interessierten Öffentlichkeit vorgeführt.

Bildung/Schulen



Volkshochschule Calw

N10105 Triumph einer Untergrundsekte

Das frühe Christentum - von der Verfolgung zur Staatsreligion. Der Aufstieg des Christentums von der kleinen Untergrundsekte zur Weltreligion gehört zu den erstaunlichsten Phänomenen der Geschichte. Selbst durch brutale Verfolgung gelang es den römischen Herrschern nicht, die junge Glaubensgemeinschaft auszulöschen. Im Gegenteil: Innerhalb von nur vier Jahrhunderten avancierte das Christentum zur römischen Staatsreligion. Wie war das möglich? Holger Sonnabend ist überzeugt, dass es nicht allein die attraktive Botschaft war, sondern die dem Christentum zum Durchbruch verhalf. Welche Strategie und welche klugen Köpfe hinter dem "Projekt Weltreligion" stecken, erzählt der Historiker in seinem Buch über die ersten vier

Jahrhunderte der Glaubensgemeinschaft. Die Geschichte vom Tod der Antike und vom Aufstieg einer Religion, die die Welt veränderte.

"Wie konnte es bei derart ungünstigen Startbedingungen dazu kommen, dass diese Religion aus Palästina zu einer universalen Religion wurde, die auf allen Kontinenten Menschen für sich gewann? Eine noch so gute Botschaft allein reicht nicht aus. Sie muss auch mit überzeugenden Argumenten und Strategien unter die Leute gebracht werden. Wer aber saß am Regiepult und hielt die Fäden in der Hand?" Holger Sonnabend
Prof. Dr. Holger Sonnabend
Di., 27.04.2021 | 19:30 – 21:00 Uhr
In Zoom von Ihrem Rechner aus
EUR 8,00 | Anmeldung erforderlich

N10084

100 Tage Präsident Joe Biden

Der neugewählte US-Präsident Josef ("Joe") Biden wird im April die ersten hundert Tage seiner Amtszeit absolviert haben. Spannend wird sein, welche politische Kraft Biden aufbringt, um die dringend benötigten Reformen zur Überwindung der Auswirkungen der Pandemie im Land auf den Weg zu bringen. Um ein Vielfaches größer scheint noch die Herausforderung, die gespaltenen "unvereinigten" Staaten von Amerika mit sich selbst zu versöhnen. Wird es Biden gelingen, ein Präsident "aller" Amerikaner zu sein und mit den Republikanern zu kooperieren? Und welchen Einfluss wird der Vorgänger Bidens, Donald Trump, in der amerikanischen Politik zukünftig nehmen? Die Entwicklungen in den USA bleiben spannend und werden in dieser Onlineveranstaltung näher unter die Lupe genommen.
Dr. Tobias Ender, PD Dr. Martin Thunert
Di., 27.04.2021 | 19:30-21:00 Uhr
EUR 6,00 Anmeldung erforderlich

N10130

Ein kurzes Leben für den Widerstand - Sophie Scholl (1921 - 1943)

Die im württembergischen Forchtenberg geborene Sophie Scholl glaubte in ihrer Jugend, zusammen mit ihrem Bruder Hans, an das von den Nationalsozialisten propagierte Gemeinschaftsideal und trat dem Bund Deutscher Mädel (BDM) bei. Aufgrund ihres großen Engagements in der Jungmädelsgruppe stieg sie schnell zur Scharführerin auf. Während ihres Reichsarbeitsdienstes (1941) las die protestantisch erzogene Sophie augustinische Schriften und interessierte sich immer mehr für Religion. Ihre Hinwendung zur Religion beinhaltete auch eine soziale und politisch motivierte Haltung. Während ihres 1942 begonnenen Studiums in München schloss sie sich der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ an. Bei einer verbotenen Flugblattaktion wurde sie zusammen mit ihrem Bruder am 18. Februar 1943 festgenommen und am 22. Februar durch ein Schnellgericht zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde noch am selben Tag vollstreckt.

Matthias Hofmann
Do., 29.04.2021 | 19:30 – 21:00 Uhr
In Zoom von Ihrem Rechner aus
EUR 6,00 | Anmeldung erforderlich

N50037

Einstieg in den Onlineunterricht 55+ Grundkenntnisse für die Nutzung der Plattform Zoom

Sie sind kein Computer-Neuling und haben erste Schritte im Internet schon gemacht. Sie möchten wissen, wie ein Onlineunterricht abläuft. In diesem Kurs werden Sie in die Plattform Zoom eingeführt. Sie lernen, wie die Ansicht des Meetingraums einzustellen ist, wie Sie Audio und Video freischalten/stumm-schalten, wie Sie mit den Teilnehmern interagieren (Hand heben, Reaktionen, Chat), Dokumente aus dem Chat speichern und ein Meeting verlassen.

Ein Testlauf (Techniktest) findet vor dem Onlinekurs statt
Voraussetzung: Vorkenntnisse Grundlagen Windows und ein PC/Notebook mit Webcam, Mikrofon und Internetzugang
Susanne Stoffels
Mo., 03.05.2021 | 16:00 – 17:30 Uhr
In Zoom von Ihrem Rechner aus
EUR 15,00 (ermäßigt EUR 12,00)

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051 93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de.



Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



Wochenspruch:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Korinther 5,17

Mittwoch, 21. April 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 22. April 2021

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche

Sonntag, 25. April 2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Emberg

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach

Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2-Maske) während des gesamten Gottesdienstes ist verpflichtend. Auf Gemeindegesang in geschlossenen Räumen muss weiterhin verzichtet werden.

Mittwoch, 28. April 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 29. April 2021

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche

Das Pfarramtsbüro ist dienstags und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt. Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de

Liebenzeller Gemeinschaft und EC Emberg



Diese Woche bei uns

Sonntag, 25.04.2021

Bald schon ist wieder Sonntag. Der Tag den Gott uns geschenkt hat um auszuruhen und "auf ihn zu schauen." Deswegen laden wir am Sonntag um **14:00 Uhr** herzlich in die **Gemeinschaftsstunde** ein. Mit Raphael Schmauder wollen wir gemeinsam auf Gott schauen und Neues von IHM hören.



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben Emberg

Logo: LGV



Foto: Burden/Lutz

Gerne kann man auch **online** einen Gottesdienst mitfeiern. Da ist zum Beispiel bei Youtube unter Liebenzeller Gemeinschaft Neubulach etwas zu finden. **Kurzfristige Änderungen sind noch möglich und die Corona-Regeln sind immer noch aktuell.** Sie haben **Fragen** oder **Sorgen?**

Dann dürfen Sie gerne bei

Walter Pfrommer, 07053.1277
oder Markus Bähr, 07053.967660 anrufen.

Unsere EC - Jugendarbeit

Mädelsjungschar ist diese Woche wieder im Briefkasten zu finden und die **Bubenjungschar** findet auch wieder am Telefon statt.

Am **Freitag** ist wieder **Freundeskreis** um 19.30 Uhr... online. Wir starten ein Turnier - also: ran an die Controller!

Samstag heißt es wieder reinklicken - **Jugendbund** startet um 19.30 Uhr. Schön, wenn Du dabei bist

Wenn Du gerne bei den Online-Angeboten dabei sein möchtest oder auch gerne eine Briefkastenjungschar hättest, dann melde dich einfach bei Fabian (0172.7789857).

Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Zavelstein



"Jauchzet dem HERRN, alle Welt" (Psalm 100,1)

Mittwoch, 21. April 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Konfirmanden-Elternabend in der Georgskirche Zavelstein

Samstag, 24. April 2021

kein Hauskreistreffen

Sonntag, 25. April 2021

09.00 Uhr Gottesdienst in **Rötenbach** (Pfr. Moser)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Sommenhardt** (Pfr. Moser)

Mittwoch, 28. April 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 2. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst in **Zavelstein** (Pfr. Moser),

im Anschluss an den Gottesdienst **Gemeindeversammlung** mit Informationen zur geplanten Fusion mit der Kirchengemeinde Bad Teinach.

Bitte auch in den Gottesdiensten eine FFP2- oder OP-Maske tragen.

Im **Pfarramts-Büro** ist dienstags von 9 bis 12 Uhr und freitags von 16 bis 18 Uhr die Sekretärin, Frau Herrmann, unter Tel. 8196 zu erreichen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.ev-kirche-zavelstein.de

Katholische Seelsorgeeinheit Calw/Bad Liebenzell



Kirchengemeinde St. Josef

Pfarrbüro Lederstr. 41, 75365 Calw

Tel.: 07051 163990; Fax: 07051 163999

E-Mail: stjosef.calw@drs.de;

Homepage: www.st-josef-calw.de

Öffnungszeiten:

Mo., 09:00 - 17:30, Mi., 13:00 - 16:30

Di., Do. und Fr., 09:00 - 12:30

Di. und Do., 14:00 - 18:00 Uhr

Auf www.youtube.com finden Sie unsere Live-Gottesdienste unter: kathkirche.calw.badliebenzell

Bitte beachten: Auf Grund steigender Corona-Inzidenzzahlen kann es kurzfristig zu Änderungen der Gottesdienstplanung kommen. Bitte orientieren Sie sich daher zusätzlich über die Homepage und die Tagespresse

Vorankündigung: Taizé-Lieder

In Zeiten der Corona-Pandemie vermissen viele Menschen das gemeinsame Singen im Gottesdienst. Das ist leider auch in nächster Zeit noch nicht möglich. Was aber möglich ist und was dem ein oder dem anderen eine Hilfe sein kann, das ist die "Seele baumeln lassen" beim Hören vertrauter Taizé-Lieder. Dies wollen wir Ihnen ermöglichen und zwar immer dienstags (ab dem 4. Mai) um 19 Uhr für ca. eine halbe Stunde in der Kirche St. Josef. Kommen Sie und gönnen Sie sich eine halbe Stunde mit Gott - untermalt mit Liedern aus Taizé.

Kirche St. Josef

Samstag, 24. April 2021

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25. April 2021

11:30 Uhr Eucharistiefeier ital.

Dienstag, 27. April 2021

07:00 Uhr Laudes

Donnerstag, 29. April 2021

18:00 Uhr Eucharistiefeier ital.